



## Musikförderung in Niedersachsen Projektförderung im Bereich Musik

Im Rahmen der Musikförderung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) besteht die Möglichkeit, Zuwendungen für die Durchführung von Projekten und deren Vermittlung zu beantragen.

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen – z. B. Musiker / Ensembles / Veranstalter / Institutionen – ohne Gewinnerzielungsabsicht.

### An wen ist der Antrag zu richten?

Alle Förderanträge sind an den jeweils zuständigen Landschaften, Landschaftsverbände, die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz oder an die Region Hannover zu richten.

Diese regionalen Einrichtungen beraten die Projektträger zu allen Fragen des Antragsverfahrens: <http://www.allvin.de/index.php/adressen>

Bis zu einer Fördersumme von 9.999.- Euro entscheiden die regionalen Einrichtungen selbst über die Ausgestaltung der regionalen Kulturförderung. Die jeweiligen Fördermodalitäten sind dort direkt zu erfragen.

Projektanträge mit einer Fördersumme ab 10.000.- Euro leiten die regionalen Einrichtungen zusammen mit einer Stellungnahme an das MWK weiter. Das MWK entscheidet auf der Grundlage der Förderempfehlungen der Niedersächsischen Musikkommission, die sich aus unabhängigen Experten des Musiklebens Niedersachsens zusammensetzt. Die Entscheidung über die Anträge trifft das MWK circa 12 Wochen nach Ablauf der Antragsfrist.

### Kriterien

Die Niedersächsische Musikkommission beurteilt die Projektanträge nach folgenden Kriterien:

- künstlerische Qualität
- dramaturgische Schlüssigkeit und Innovationsgrad des künstlerischen Konzepts

- überregionale Bedeutung und Landesbezug
- Professionalität der Durchführung (Organisation, Öffentlichkeitsarbeit, effizienter Umgang mit Ressourcen)
- Kooperationspartner zur Durchführung des Vorhabens
- wirtschaftliche Bedeutung des Projekts (z. B. im Rahmen des Kulturtourismus)
- Nachhaltigkeit in Bezug auf die Zielsetzung

Unerlässlich für jeden Antrag ist zudem ein Vermittlungskonzept, das auch Strategien zur Erschließung neuer Publikumsgruppen oder Teilnehmer (im Falle von Workshops etc.) enthält. Folgende Aspekte sollten dabei Berücksichtigung finden:

- Ermöglichung kultureller Teilhabe aller Bevölkerungs- und Altersgruppen (z. B. durch generationsübergreifende oder inklusive Ansätze)
- Berücksichtigung des demographischen Wandels (insbesondere durch Angebote für Kinder und Jugendliche und/oder Angebote für Ältere)
- Förderung integrativer Wirkungen (z.B. durch interkulturelle Ansätze)
- Bedeutung für die Nachwuchsförderung
- Spielorte, an denen ein neues Publikum erreicht werden kann

### **Fristen**

Anträge für die folgende Förderperiode müssen jeweils bis zum 15.10. bzw. bis zum 15.2. eines jeden Jahres eingereicht werden.

Wichtiger Hinweis: Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf das Projekt noch nicht begonnen haben. Jedoch kann in Ausnahmefällen eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt werden.

### **Verwendungsnachweis**

Für ein gefördertes Projekt ist nach Abschluss ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser umfasst einen zahlenmäßigen Nachweis mit allen Belegen, einen Projektbericht (2 Seiten), je zwei Exemplare aller Werbemittel, eine Presse- und Mediendokumentation, Angaben zu Besucherzahlen.